

Investment-Profil „Medium & Positive“ – im Wachstum befindliche Unternehmen

Investment Vertrag – die Vertragsbedingungen im Überblick

Diese Zusammenfassung dient ausschließlich der Übersichtlichkeit. Ihre Lektüre ersetzt nicht die Lektüre des gesamten Vertrages vor dessen Abschluss. Wir empfehlen ausdrücklich vor Vertragsschluss das gesamte Vertragswerk zu lesen.

| | Was regelt der Vertrag? | Was heißt das für Investoren und Unternehmer? |
|--|--|---|
| Art des Vertrages | Partiarisches Nachrangdarlehen | <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Investor gibt ein Darlehen, er wird nicht Gesellschafter des Unternehmens. Der Investor hat die Rechte eines Darlehensgebers, keine Gesellschafterrechte. 2. Das Darlehen hat einen qualifizierten Rangrücktritt, d.h. es wird im Insolvenzfall hinter den Forderungen aller anderen Gläubiger bedient. 3. Der Investor ist auf Grund der Vertragsgestaltung am Erfolg des Unternehmens beteiligt. An den Verlusten des Unternehmens ist der Investor nicht beteiligt. |
| Bedingungen für den Vertragsabschluss | <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufschiebende Bedingung: Zahlungseingang des Darlehensbetrages des Investors 2. Auflösende Bedingung: Nichterreichen der Funding-Schwelle | <ol style="list-style-type: none"> 1. Erst nach Eingang der Zahlung des Investors ist der Vertrag gültig. 2. Der Vertrag ist automatisch aufgelöst, wenn die Kampagne nicht im vorgegebenen Zeitrahmen die festgelegte Funding-Schwelle erreicht. In diesem Fall wird der vom Investor gezahlte Betrag in voller Höhe an den Investor zurückerstattet. |
| Zahlungsabwicklung | Die Zahlung erfolgt direkt mit Abschluss des Investments. Gezahlt wird auf ein Crowdfunding-Konto des Unternehmens. Bis zum erfolgreichen Abschluss der Kampagne bedarf das Unternehmen für Verfügungen über das Crowdfunding-Konto der Zustimmung von aaris c². | Durch das Erfordernis der Zustimmung von aaris c² ist sichergestellt, dass bei nicht Erreichen der Funding-Schwelle die Investoren auf jeden Fall den investierten Betrag in voller Höhe zurückerhalten. |
| Laufzeit des Vertrages | 5 Jahre | Während der Laufzeit des Vertrags ist das Darlehen nur aus wichtigem Grund kündbar. |
| Rückzahlung | Der Darlehensbetrag wird am Ende der Laufzeit zurückgezahlt. Die Zahlung erfolgt in 2 Raten: die erste Rate sofort zum Ende der Laufzeit, die zweite Rate nach 6 Monaten. | Die Rückzahlung beginnt nach dem Ablauf von 5 Jahren. Das Darlehen ist nach 5,5 Jahren vollständig zurückgezahlt. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der investierte Betrag fest gebunden. Eine vorzeitige Verfügung über das Kapital ist grundsätzlich nicht möglich. |
| Rangrücktritt | Der Vertrag beinhaltet einen qualifizierten Rangrücktritt. | <ol style="list-style-type: none"> 1. Führt der Anspruch des Investors auf Zinszahlung oder Rückzahlung des Darlehens zu einem Insolvenzgrund, kann der Investor seinen Anspruch nicht geltend machen. |

| | Was regelt der Vertrag? | Was heißt das für Investoren und Unternehmer? |
|---------------------------------------|--|---|
| Rangrücktritt (Fortsetzung) | | <ol style="list-style-type: none"> Der Anspruch auf Zinszahlung und Rückzahlung des Darlehens steht im Insolvenzfall hinter den Forderungen aller anderen Gläubiger. |
| Verzinsung | <ol style="list-style-type: none"> Verzinsung während der Laufzeit: Umsatzabhängige Verzinsung – diese bemisst sich anhand der Umsatzerlöse des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr multipliziert mit der Beteiligungsquote des Investors. Die maximale Verzinsung beträgt 12% des Darlehensbetrages p.a. Die umsatzabhängige Verzinsung ist nachträglich halbjährlich zur Zahlung fällig, jeweils am 31. Januar und am 31. Juli. Verzinsung beim Exit: Exitzins – dieser bemisst sich anhand des Netto-Erlöses aus dem Exit multipliziert mit 50% der Beteiligungsquote des Investors. Ein negativer Exitzins ist ausgeschlossen. Am Verlust des Unternehmens ist der Investor nicht beteiligt. | <ol style="list-style-type: none"> Das Unternehmen erzielt bereits Umsätze mit seinen Produkten. Daher ist eine laufende Verzinsung des Darlehens in Form eines Prozentsatzes vom Umsatz möglich. Die tatsächliche Darlehensverzinsung hängt von der Höhe des erzielten Umsatzes eines Geschäftsjahres ab und ist bei 12% Zinsen p.a. auf den Darlehensbetrag gedeckelt. Das Darlehen wird im Fall eines Exits zurückgezahlt. Entweder in voller Höhe (bei 100% Exit), oder in Höhe der Exitquote. Zusätzlich nimmt der Investor am Exiterlös mit der Hälfte seiner Beteiligungsquote teil. |
| Beteiligungsquote | Die Beteiligungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis des investierten Darlehensbetrages des Investors zu der Bewertung des Unternehmens. | <p>Die Beteiligungsquote bestimmt den Anteil am Erfolgszins, Bonuszins und Exitzins, auf den der Investor Anspruch hat.</p> <p>Beispiel: Beträgt die Unternehmensbewertung EUR 1 Million und der Investor investiert EUR 1.000, so beträgt die Beteiligungsquote des Investors 0,1%.</p> |
| Exit | <ol style="list-style-type: none"> Ein Exit findet statt, wenn mehr als 50% der Geschäftsanteile des Unternehmens oder mehr als 50% seiner Vermögenswerte veräußert werden. Werden mehr als 75% der Anteile oder Vermögenswerte veräußert, hat der Käufer das Recht – gegen Zahlung eines Übernahmegewinns – 100% des Nachrangdarlehens zu übernehmen. Im Exitfall wird der ausgezahlte und noch nicht zurückgezahlte Darlehensbetrag in Höhe der Exitquote zusammen mit dem Exitzins fällig. | <ol style="list-style-type: none"> Werden weniger als 50% veräußert, hat der Investor keinen Anspruch auf Exitzins und Darlehensrückzahlung. Das Nachrangdarlehen bleibt unverändert weiterhin bestehen. In diesem Fall hat der Investor einen kompletten Exit, obwohl nur 75% des Unternehmens veräußert wurden. Nutzt der Käufer diese Option, muss er für den Kauf der restlichen 25% die gleiche Bewertung zu Grunde legen, die er für die 75% gezahlt hat. Grundsätzlich führt ein Exit zur Beendigung des Investments. Das Darlehen ist zurück zu zahlen, und der Exitzins wird fällig. Wenn weniger als 100% des Unternehmens verkauft werden, wird der entsprechende Prozentsatz des Darlehens beendet. Mit dem Restdarlehen bleibt der Investor weiterhin bis zum Ende der Laufzeit investiert. Der Darlehensvertrag behält seine Gültigkeit. |

| | Was regelt der Vertrag? | Was heißt das für Investoren und Unternehmer? |
|--------------------------------|--|---|
| Exitquote | Der Anteil, den der Käufer an den Geschäftsanteilen oder Vermögenswerten des Unternehmens übernimmt. | Ein teilweiser Exit ist möglich. Der Investor erhält in diesem Fall den der Exitquote entsprechenden Teil des Darlehensbetrages und Exitzins. Mit dem Restbetrag bleibt er weiterhin beteiligt. |
| Schutz vor Verwässerung | <p>Dem Unternehmen steht es frei, weiteres Kapital für das zukünftige Wachstum aufzunehmen. Dies kann in Form von Eigenkapital oder Fremdkapital erfolgen.</p> <p>Verwässerung bei Kapitalerhöhung: Es gibt keinen Verwässerungsschutz für den Investor, es sei denn, die neuen Anteile werden von bestehenden Gesellschaftern (oder diesen nahestehenden Personen) übernommen und die Kapitalerhöhung erfolgt in missbräuchlicher Weise.</p> <p>Verwässerung bei Mitarbeiterbeteiligung: Hier ist der Investor vor der Verwässerung seiner Beteiligungsquote geschützt, wenn ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 10% der Geschäftsanteile überschreitet.</p> <p>Verwässerung bei Crowdfunding: Der Investor hat keinen Verwässerungsschutz, wenn das Unternehmen eine weitere Crowdfunding Runde durchführt.</p> | <p>Verwässerung bedeutet, dass sich die Beteiligungsquote bzw. die Exitquote reduziert. D.h. der Anteil des Investors an einem eventuellen Jahresergebnis bzw. am Netto-Erlös bei einer Veräußerung des Unternehmens wird umso geringer, je größer die Verwässerung ist.</p> <p>Kommt eine Verwässerung durch Ausgabe von neuen Anteilen an bestehenden Gesellschafter in missbräuchlicher Weise zustande, ist der Investor vor dieser Verwässerung geschützt. D.h. Beteiligungsquote und Exitquote reduzieren sich in diesem Fall nicht. Ein Fall von Missbrauch könnte beispielsweise gegeben sein, wenn die Investoren des Nachrangdarlehens die einzigen sind, die im Rahmen der Ausgabe von neuen Geschäftsanteilen an bestehende Gesellschafter verwässert werden.</p> |
| Poolingvereinbarung | <p>Der Investor schließt eine Poolingvereinbarung mit der FunderNation Support UG (haftungsbeschränkt) ab.</p> <p>Für den Fall, dass zukünftig weitere Investoren in das Unternehmen investieren wollen und aus diesem Grunde z.B. die Nachrangdarlehen abgelöst oder die Investmentverträge geändert werden sollen, wird eine diesbezügliche Entscheidungsfindung und Kommunikation unter den Investoren und zwischen den Investoren und dem Unternehmen von der FunderNation Support UG (haftungsbeschränkt) koordiniert.</p> | <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Koordination über die Plattform erleichtert die Interaktion und Koordination für Unternehmen und Investoren und hilft, größtmögliche Transparenz herzustellen (gleiche Informationen für alle Investoren). 2. Die FunderNation Support UG (haftungsbeschränkt) steht sowohl den Investoren als auch dem Unternehmen als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung. 3. Mögliche Änderungen aufgrund des Hinzutretens von weiteren Investoren, die nicht bereits im Investmentvertrag festgelegt sind, werden im Rahmen der Poolingvereinbarung koordiniert. Dies erhöht die Attraktivität für neue Investoren. 4. Sind Beschlüsse unter den Investoren erforderlich, kommen diese mit einer Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen zustande. |

| | Was regelt der Vertrag? | Was heißt das für Investoren und Unternehmer? |
|---|---|--|
| Kündigung | Das Darlehen kann bis zum Ende der Laufzeit nicht ordentlich gekündigt werden. | Die Kündigung aus wichtigem Grund ist möglich. |
| Widerrufsrecht | Das Investment unterliegt dem Fernabsatzrecht und kann daher mit einer Frist von 14 Tagen ab Vertragsabschluss widerrufen werden. Hierzu bitte die Widerrufsbelehrung unter Ziffer 15 des Investmentvertrages beachten. | Bei wirksamem Widerruf erhält der Investor seine bereits geleistete Darlehenszahlung zurück. |
| Risiken | <p>Investitionen in Unternehmen sind mit Risiken verbunden. Die erfolgreiche Entwicklung eines Unternehmens kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden.</p> <p>FunderNation erbringt keine Beratung für den Investor und ist nicht verantwortlich dafür, dass die auf aaris c² präsentierten Unternehmen ihre Ziele erreichen.</p> <p>Die Investitionsentscheidung liegt alleine beim Investor.</p> | <p>Die Risiken können zu einem Totalverlust des Investments führen. Das Investment sollte daher nur einen kleinen Teil der Kapitalanlagen des Investors darstellen, damit ein Ausfall verkräftbar ist. Das Investment sollte aus dem gleichen Grund nicht mit Fremdkapital finanziert werden.</p> <p>Weitere Details zu den Risiken finden Sie unter Ziffer 14 des Investmentvertrages und bei der Beschreibung der Rendite-Profile auf der aaris c² Website.</p> |
| Informationsrechte des Investors | <p>Das Unternehmen hat die folgenden Auskunftspflichten:</p> <p>Auskunft über Zinsansprüche: zum 31. Januar zum 31. Juli</p> <p>Jahresabschluss: zum 15. Mai</p> | Der Investor wird nicht Gesellschafter des Unternehmens und hat daher keine Stimm-, Weisungs- oder Kontrollrechte. Das Unternehmen ist jedoch vertraglich verpflichtet, dem Investor die genannten Informationen zur Verfügung zu stellen. |
| Bankverbindung | Der Investor ist verpflichtet im Rahmen seiner Anmeldung auf aaris c ² ein gültiges deutsches Bankkonto zu hinterlegen und aktuell zu halten. | Das Unternehmen verwendet das auf aaris c ² hinterlegte Bankkonto zur Zahlung der Verzinsung und Rückzahlung des Nachrangdarlehens. |
| Steuerliche Behandlung | Soweit gesetzlich vorgeschrieben, wird das Unternehmen bei der Auszahlung der Verzinsung die Kapitalertragsteuer einbehalten und abführen. Der Investor erhält eine Bescheinigung vom Unternehmen. | Die steuerlichen Auswirkungen des Investments sollte der Investor individuell mit seinem Steuerberater klären. |